

EINREISEBESTIMMUNGEN

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE

Die jeweils aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.

Weitere Informationen:

www.auswaertiges-amt.de

EINREISEBESTIMMUNGEN ÄGYPTEN

Für die Einreise benötigen Sie ein Visum. Das Visum wird direkt am Zielflughafen in Ägypten ausgestellt und kostet 18,00 Euro. Voraussetzung ist ein noch mindestens 6 Monate gültiger Reisepass bzw. bei Kindern ein gültiger Kinderausweis. Die Einreise ist ebenfalls möglich mit einem gültigen Personalausweis und zusätzlich einem Passfoto (gilt nur für Urlaubsreisende).

EINREISEBESTIMMUNGEN VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Die Einreise in die Vereinigten Arabischen Emirate (Dubai, Abu Dhabi) ist mit Personalausweis nicht möglich!

Der Reisepass muss noch mindestens sechs Monate nach dem beabsichtigten Ausreisedatum gültig sein. Die neuen deutschen Kinderreisepässe werden nach Aussage des VAE-Außenministeriums und der Botschaft der VAE in Berlin bereits anerkannt, ebenso weiterhin die alten deutschen Kinderausweise, sofern sie ein Lichtbild enthalten. Wegen der z. T. noch uneinheitlichen Praxis seit Einführung der Kinderreisepässe wird jedoch ein eigener Reisepass empfohlen. Für den langfristigen nichttouristischen Aufenthalt ist in jedem Falle ein eigener Reisepass für Kinder erforderlich.

Derzeit werden Visa für u. a. deutsche Staatsangehörige unmittelbar bei der Einreise in die VAE unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die Maßnahme gilt für Besuchervisa (Touristen). Ein Visum ist 30 Tage gültig, beginnend vom Einreisetag. Es besteht die Möglichkeit, das Visum um 30 Tage zu verlängern.
2. Das Visum wird bei der Einreise kostenlos erteilt, bei der Verlängerung fallen jedoch Gebühren von derzeit 910 DHS an.
3. Bei Ein- und Ausreise müssen Formulare dann ausgefüllt werden, wenn die Besucher bisher nicht datenmäßig in den VAE erfasst sind.
4. Visumsinhabern ist es nicht erlaubt in den VAE entgeltlich oder unentgeltlich zu arbeiten.
5. Es gelten die jeweils gültigen Gesetze der VAE für Einreise und Aufenthalt von Ausländern.
6. Diese Verordnung gilt für die Inhaber von Reisepässen. Andere Reisedokumente, wie Asyl-Pass (Blaues Reisedokument), werden nicht anerkannt!
7. **Staatsbürger folgender Länder benötigen KEIN Visum vor der Anreise:**
Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, die Schweiz, Österreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal, Irland, Griechenland, Finnland, Spanien, Monaco, Vatikan, Island, Andorra, San Marino, Liechtenstein, USA, Australien, Neuseeland, Japan, Brunei, Singapur, Malaysia und Hongkong (Änderungen vorbehalten).

- 8. Staatsbürger aus anderen Ländern müssen vor der Anreise ein Visum beantragen.**
9. Wenn ein israelischer Stempel im Pass ist, wird die Einreise in die Vereinigten Arabischen Emirate (Dubai) verwehrt!

Für die Bearbeitung des Visums werden ca. 10 Tage benötigt. Visapflichtige sollten daher keine kurzfristigen Buchungen tätigen.

Bei Nichtbestätigung des Visaantrages übernimmt der Kunde die anfallenden Stornierungsgebühren. JT Touristik kann keine Garantie für die erfolgreiche Abwicklung des Visaantrages übernehmen.

Weitere Informationen unter:

Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate in Berlin

Telefon: 030-51 65 16

Anschrift: Hiroshimastraße 18 - 20 , 10785 Berlin

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

GESONDERTE INFORMATION

Bitte beachten Sie, dass vermehrt Visaanträge von Personen abgelehnt wurden, die nach 1985 geboren wurden und die Reise alleine antreten wollten. Dies ist vor allem bei indischen, pakistanischen und arabischen Nationalitäten der Fall gewesen. Auch besondere Einwanderungsgenehmigungen (PRO) wurden abgelehnt. (Information vom September 2009).

Bitte beachten Sie, dass die Visaerteilung für syrische Staatsangehörige bei folgenden Kriterien abgelehnt wird:

- Niedrige Berufskategorie, die im Pass zu entnehmen ist
- Fehlende Nennung des Berufes im Pass

Jedoch kann eine Visaerteilung auch bei höheren Berufskategorien nicht garantiert werden. (Information vom Dezember 2011)

EINREISEBESTIMMUNGEN BELGIEN

Belgien ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957. Deutsche können demnach mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass, vorläufigen Reisepass, Personalausweis und vorläufigen Personalausweis nach Belgien einreisen. Deutsche Kinderreisepässe, Reisepass, Personalausweis und vorläufigen Personalausweis werden uneingeschränkt anerkannt; Kinder können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind.

EINREISEBESTIMMUNGEN BULGARIEN

Ein Visum ist für deutsche Staatsangehörige unter keinen Umständen mehr erforderlich. Dies gilt jedoch nicht für Inhaber von Reisedokumenten für Ausländer. Diese benötigen auch für Kurzaufenthalte ein Visum.

Zur Einreise genügt ein gültiger Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass (mit Lichtbild) oder Kinderausweis. Ebenfalls ausreichend sind gültige vorläufige Reisepässe und Personalausweise. Alle Ausweise müssen noch mindestens drei Monate nach dem beabsichtigten Reisedatum gültig sein.

EINREISEBESTIMMUNGEN FRANKREICH

Frankreich ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957. Deutsche können demnach mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass oder einem gültigen Bundespersonalausweis nach Frankreich einreisen. Deutsche Kinderpässe werden uneingeschränkt anerkannt; Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind.

EINREISEBESTIMMUNGEN GRIECHENLAND

Deutsche Staatsangehörige können mit Reisepass oder Personalausweis nach Griechenland einreisen. Der deutsche Kinderausweis wird anerkannt, der Eintrag des Kindes in den Reisepass eines Elternteils ist ohne Lichtbild bis zum 10. Lebensjahr ausreichend. Von einer Einreise mit einem vorläufigen Personalausweis wird abgeraten, da dieser nicht immer anerkannt wird. Falls nur mit einem sorgeberechtigten Elternteil gereist wird und der nichtmitreisende sorgeberechtigte Elternteil Grieche/in ist, empfiehlt sich (bei sehr kleinen Kindern) eine formlose Einverständniserklärung in griechischer Sprache mitzuführen. Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten ist eine Aufenthaltserlaubnis vorgeschrieben.

EINREISEBESTIMMUNGEN GROßBRITANNIEN

Großbritannien ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957.

Deutsche können mit einem bis zum Ende der Reise gültigem Reisepass, vorläufigen Reisepass, Personalausweis und vorläufigen Personalausweis einreisen.

Kinder können mit einem Kinderreisepass, Reisepass, Personalausweis und vorläufigen Personalausweis, der bis zum Ende der Reise gültig ist, einreisen. Eine Eintragung im Pass eines Elternteils ist für die Einreise ebenfalls gültig.

EINREISEBESTIMMUNGEN INDONESIEN

Deutsche Staatsangehörige benötigen seit dem 1. Februar 2004 ein Visum zur Einreise nach Indonesien. Das Visum wird bei der Einreise erteilt und kostet 25,- USD für einen Aufenthalt bis zu dreißig Tagen, zahlbar in USD. Euro können getauscht werden, Ausgabe des Rückgeldes erfolgt in indonesischen Rupiah. Zahlung mit Visa- und Mastercard ist möglich. Das Auswärtige Amt rät, aus praktischen Gründen den Betrag bei der Einreise passend in USD zur Verfügung zu haben. Eine einmalige Verlängerung des Visums über 30 Tage hinaus für weitere 30 Tage ist seit dem 26.01.2010 möglich. Nach vorläufigen Informationen kann diese bei jeder Zweigstelle der indonesischen Einwanderungsbehörde für 20,- USD (200.000,- IDR) eingeholt werden. Es ist nicht möglich, sofort ein Visum für 60 Tage zu erhalten. Ist ein längerer Aufenthalt geplant, muss das Visum vor der Einreise beantragt werden. Bei Einholung des Visums bei der Einreise ist das Rückflugticket vorzulegen.

Das Visum bei der Einreise wird erteilt für Touristen- und Geschäftsreisen (keine Arbeitsaufnahme). Dieser Visatyp kann nur einmalig verlängert werden. Es muss teilweise mit erheblichen Wartezeiten bei der Einreise gerechnet werden.

Eine Visumserteilung bei Einreise ist nur an folgenden Grenzübergangsstellen möglich:

Flughäfen: Medan, Pekanbaru, Padang, Jakarta, Bandung, Surabaya, Denpasar (Bali) und Manado, Yogyakarta, Surakarta/Solo, Mataram, Balikpapan, Makassar, Kupang

Reisedokumente: Erwachsene:

Der Reisepass bzw. der vorläufige Reisepass muss zum Zeitpunkt der Einreise nach Indonesien noch mindestens sechs Monate gültig sein.

Reisedokumente Kinder / Jugendliche:

Der Kinderreisepass bzw. der Reisepass muss zum Zeitpunkt der Einreise nach Indonesien noch mindestens sechs Monate gültig sein.

Sonstige Hinweise

Die Flughafensteuer für internationale Flüge, die bei der Ausreise zu entrichten ist, bewegt sich zwischen 50.000,- Rp (Tanjung Pinang) und 150.000,- Rp (Jakarta/Bali/Surabaya).

Grundsätzlich besteht Registrierungspflicht innerhalb 24 Stunden nach Einreise. Im Normalfall geschieht dies durch das Hotel. Reisende, die privat bei Freunden/Bekanntem in Indonesien unterkommen, sollten ihren Gastgeber darauf ansprechen, damit dieser die Registrierung beim örtlichen Gemeindevorsteher (genannt RT- Rukun Tetangga) vornimmt.

Visa bzw. Einreisestempel des Staates Israel können unter Umständen zu Problemen bei der Einreise führen.

EINREISEBESTIMMUNGEN ITALIEN

Italien ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957. Deutsche können demnach mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass oder einem gültigen Bundespersonalausweis nach Italien einreisen. Deutsche Kinderausweise werden anerkannt; Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind. Alleinreisende Personen unter 15 Jahren sollten darüber hinaus auch eine polizeilich beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten mitführen.

Ab dem 01.01.2011 erhebt die Stadt Rom eine Citytax in Höhe von 2 Euro (bei 1-3 Sterne Hotels) und 3 Euro (bei 4-5 Sterne Hotels), jeweils pro Person und Übernachtung. Kinder bis zu zwei Jahren sind von dieser Regelung befreit. Die Gebühr ist direkt vor Ort im Hotel vom Gast zu entrichten. (Änderungen vorbehalten).

Auch in anderen italienischen Städten wird eine Citytax erhoben. Bitte achten Sie auf die Hinweise in den Hotelbeschreibungen.

EINREISEBESTIMMUNGEN JAMAICA

Für einen touristischen Aufenthalt bis zu 90 Tagen reicht zur Einreise nach Jamaika der deutsche Reisepass aus, der noch 6 Monate über den beabsichtigten Aufenthalt hinaus Gültigkeit haben muss. Ein Visum ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Die Einreise mit einem vorläufigen Reisepass ist möglich, dieser muss aber noch 6 Monate gültig sein. Der vorläufige Reisepass fällt nicht unter das US Visa Waiver Programm, d. h. man benötigt ein Visum für eine Weiter- oder Durchreise in die USA.

Die Einreise mit einem Personalausweis bzw. mit einem vorläufigen Personalausweis ist nicht möglich.

Reisedokumente Kinder/Jugendliche:

Kinderreisepass: Ja, aber mit Foto und noch 6 Monate gültig. Der Kinderreisepass fällt nicht unter das US Visa Waiver Programm, d. h. man benötigt ein Visum für eine Weiter- oder Durchreise in die USA.

Reisepass: Ja, aber er muss noch 6 Monate gültig sein.

Die Einreise mit Personalausweis bzw. mit vorläufigem Personalausweis ist nicht möglich.

Bei Einreise zu Geschäftszwecken muss ein Visum vorab bei der jamaikanischen Botschaft in Berlin (Schmargendorfer Str. 32, 12159 Berlin, Tel. 030-859945-11/21, Fax: 030-859945-40, Email: info@jamador.de, Internet: www.jamador.de) eingeholt werden.

Eine Verlängerung des Aufenthaltstitels nach Einreise vor Ort ist grundsätzlich möglich und kann direkt bei der zuständigen Einwanderungsbehörde beantragt werden.

Die Beamten der Einwanderungsbehörde an den Flughäfen überprüfen bei Bedarf bei der Einreise den Nachweis von ausreichenden finanziellen Mitteln und das Vorliegen eines Rückflugtickets.

EINREISEBESTIMMUNGEN JORDANIEN

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Jordanien ein Visum. Das Visum wird auch an der Grenze ausgestellt, außer bei Einreise über die King-Hussein-Brücke aus der Westbank (Palästinensischen Gebiete) kommend. An diesem Grenzübergang ist kein Visum erhältlich. Visa für eine mehrfache Einreise stellen lediglich die jordanischen Auslandsvertretungen aus.

Visa werden zunächst für vier Wochen ausgestellt. Wenn der Reisende das Land nicht vor Ablauf der Gültigkeitsdauer verlässt, muss er bei der Polizeistation, die für seinen Aufenthaltsort zuständig ist, vorsprechen. Eine Verlängerung durch die Polizeistation bis zu sechs Monaten ab Einreisedatum ist möglich. In diesem Fall wird eine ärztliche Untersuchung verlangt.

Ferner kann es bei Deutschen irakischer Abstammung zur Zurückweisung bei der Einreise kommen. Das Auswärtige Amt rät daher, Visa nicht erst am Flughafen, sondern schon in Deutschland zu beschaffen.

Reisedokumente Erwachsene:

Reisepass bzw. der vorläufige Reisepass mit Gültigkeit 6 Monate über Reise hinaus. Die Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich.

Reisedokumente Kinder / Jugendliche:

Kinderreisepass mit Lichtbild bzw. Reisepass Gültigkeit 6 Monate über Reise hinaus. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich.

EINREISEBESTIMMUNGEN KAP VERDE

Deutsche Staatsangehörige benötigen ein Visum zur Einreise auf die kapverdischen Inseln. Dieses Visum ist bei der kapverdischen Botschaft in Berlin zu beantragen. Visa für touristische Zwecke sollten grundsätzlich vorab bei der kapverdischen Botschaft beantragt werden.

Ein Visum wird für maximal 90 Tage ausgestellt.

Hierfür wird ein noch mindestens sechs Monate gültiger Reisepass, für Kinder ein Kinderreisepass benötigt. Der Eintrag eines Kindes im Reisepass eines Elternteils wird akzeptiert. Vorläufige Reisepässe werden ebenfalls anerkannt.

EINREISEBESTIMMUNGEN KATAR

Mit folgenden Dokumenten ist die Einreise für deutsche Staatsangehörige möglich:

Reisepass: Visum kann bei Einreise erteilt werden (*) (**)

Vorläufiger Reisepass: Visum muss vor Einreise eingeholt werden (**)

Kinderreisepass: Visum kann bei Einreise eingeholt werden. Ein Lichtbild, auch von Kleinstkindern, muss angebracht sein. (*)(**)

Bereits vorhandener Eintrag in den Reisepass eines Elternteils (Kindereinträge in Reisepässe der Eltern sind seit dem 1.11.2007 nicht mehr möglich): Einreise möglich, aber nur mit Lichtbild des Kindes (**)

(*) Die bei Erteilung des Visums am Flughafen fällige Gebühr kann nur mit Kreditkarte (Ausnahme: American Express wird nicht akzeptiert) gezahlt werden.

(**) Das Reisedokument muss bei Beendigung des Aufenthalts noch mindestens 6 Monate gültig sein.

Visum

Diese Regelung gilt für alle Grenzstellen und den Flughafen Doha und umfasst Touristen- und Geschäftsvisa: Die Gültigkeitsdauer der bei der Einreise erteilten Visa beträgt 30 Tage. Eine einmalige Verlängerung um weitere 30 Tage ist möglich. Die anfallenden Visagebühren belaufen sich sowohl für die erstmalige Erteilung als auch die Verlängerung auf QR 100,--(ca. 22,- Euro). Die Visa-Gebühren sind bei Einreise per Kreditkarte zu bezahlen, wobei AmEx nicht akzeptiert wird.

EINREISEBESTIMMUNGEN KROATIEN

Für die Einreise nach Kroatien ist ein gültiger Reisepass oder ein gültiger Personalausweis erforderlich. Ausreichend ist ebenfalls ein vorläufiger Reisepass, ein vorläufiger Personalausweis wird dagegen nicht anerkannt.

Der deutsche Kinderreisepass wird anerkannt ebenso der deutsche Kinderausweis. Für Letzteren gilt, dass er nach den geltenden kroatischen Vorschriften mit einem Lichtbild versehen sein muss.

Die Eintragung von Kindern in den Reisepass eines begleitenden Elternteils ist zur Einreise ebenfalls ausreichend.

Das Einreisedokument (Personalausweis / Pass / Kinderreisepass / Kinderausweis) muss für die beabsichtigte Dauer des Aufenthalts gültig sein.

EINREISEBESTIMMUNGEN MALEDIVEN

Für Deutsche besteht für die Einreise in die Malediven Pass- und Visumzwang. Touristenvisa bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise in die Malediven erteilt. Gegen eine Gebühr ist die Verlängerung des Aufenthaltes vor Ort möglich.

Der Reisepass muss noch mindestens sechs Monate gültig sein. Kinderreisepässe werden anerkannt.

EINREISEBESTIMMUNGEN MALTA

Die Einreise nach Malta ist mit einem gültigen deutschen Reisepass oder Personalausweis möglich. Kinderausweise (sofern sie mit einem Foto versehen sind) sowie vorläufige Reisepässe und Personalausweise werden anerkannt. Der Eintrag eines Kindes bis zum 16. Lebensjahr in den Reisepass eines Elternteils ist gleichfalls für die Einreise ausreichend.

EINREISEBESTIMMUNGEN MAROKKO

Deutsche Staatsangehörige können für touristische Zwecke bis zu 90 Tagen visumfrei nach Marokko einreisen und benötigen dazu einen deutschen Reisepass, der ab Einreise noch 6 Monate gültig ist. Die Ein- und Ausreise mit dem Personalausweis ist nur für Pauschaltouristen im Rahmen einer Gruppenreise möglich. Der Reisende sollte sich vor Antritt der Reise darüber unbedingt beim Veranstalter informieren.

Kinder benötigen für die Ein- und Ausreise entweder einen (Kinder-)Reisepass nach neuem Muster oder den bisherigen Kinderausweis als Passersatz, der in jedem Fall mit einem Lichtbild versehen sein muss.

EINREISEBESTIMMUNGEN NIEDERLANDE

Niederlande ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957.

Deutsche können mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass, vorläufigen Reisepass, Personalausweis und vorläufig gültigen Personalausweis einreisen.

Kinder können mit einem Kinderreisepass, Reisepass, Personalausweis und vorläufigen Personalausweis, der bis zum Ende der Reise gültig ist, einreisen. Eine Eintragung im Pass eines Elternteils ist für die Einreise ebenfalls gültig.

EINREISEBESTIMMUNGEN OMAN

Deutsche Besucher (Touristen und Geschäftsreisende) benötigen für die Einreise nach Oman ein Visum, das man an allen Grenzübergangsstellen und am Flughafen erhalten kann. Es berechtigt zu einem Aufenthalt von 1 Monat bei einer Einreise. Die Gebühr für dieses Visum beträgt ab dem 19.10.2010 20 Omanische Rial (ca. US\$ 53, ca. 38 Euro) pro Person. Für das Visum ist ein Reisepass mit mindestens 6-monatiger Gültigkeitsdauer ab Einreise erforderlich. Vorläufige (grüne) Reisepässe werden akzeptiert, müssen aber ebenfalls mindestens noch 6 Monate gültig sein. Der Personalausweis oder sonstige Passersatzpapiere reichen dagegen nicht aus. Deutsche Kinderausweise werden nicht anerkannt. Die Einreise ist möglich mit einem Kinderreisepass oder einem Reisepass. Das Visum kann gegen Gebühr um einen Monat verlängert werden.

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICH

Österreich ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957.

Deutsche können mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass, vorläufigen Reisepass, Personalausweis und vorläufig gültigen Personalausweis einreisen. Deutsche Kinderausweise werden uneingeschränkt anerkannt. Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines sie begleitenden Elternteils eingetragen sind. Auch der für Kinder ausgestellte Personalausweis wird für die Einreise anerkannt.

EINREISEBESTIMMUNGEN PORTUGAL

Portugal ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957.

Deutsche können demnach mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass oder einem gültigen Personalausweis nach Portugal einreisen.

Deutsche Kinderausweise werden uneingeschränkt anerkannt; Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines sie begleitenden Elternteils eingetragen sind. Auch der für Kinder ausgestellte Personalausweis wird für die Einreise anerkannt.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen z. T. von den staatlichen Regelungen ab. Bitte erkundigen sie sich vor Antritt der Reise bei Ihrer Fluggesellschaft.

EINREISEBESTIMMUNGEN SCHWEDEN

Schweden ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957.

Deutsche können mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass, vorläufigen Reisepass und Personalausweis einreisen. Mit einem vorläufigen gültigen Personalausweis ist die Einreise auch möglich.

Deutsche Kinderreisepässe, Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis die gültig oder seit höchstens einem Jahr ungültig sind, werden zur Einreise anerkannt. Mit vorläufigem gültigem Personalausweis ist die Einreise auch möglich. Kinder können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind.

EINREISEBESTIMMUNGEN SCHWEIZ

Deutsche können mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass, vorläufigen Reisepass und Personalausweis einreisen. Mit einem vorläufigen gültigen Personalausweis ist die Einreise auch möglich. Deutsche Kinderreisepässe, Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis die gültig oder seit höchstens einem Jahr ungültig sind, werden zur Einreise anerkannt. Mit vorläufigem gültigem Personalausweis ist die Einreise auch möglich. Kinder bis 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind.

EINREISEBESTIMMUNGEN SPANIEN

Spanien ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957. Deutsche können demnach mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass oder einem gültigen Bundespersonalausweis nach Spanien einreisen. Deutsche Kinderausweise werden anerkannt; Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind. Alleinreisende Personen unter 15 Jahren sollten darüber hinaus auch eine polizeilich beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten (möglichst mit spanischer Übersetzung) mitführen.

EINREISEBESTIMMUNGEN SRI LANKA

Mit folgenden Dokumenten ist die Einreise für deutsche Staatsangehörige möglich:

Reisepass: Gültigkeit 6 Monate über Reiseende hinaus

Vorläufiger Reisepass: Gültigkeit 6 Monate über Reiseende hinaus

Kinderreisepass: Gültigkeit 6 Monate über Reiseende hinaus

Bereits vorhandener Eintrag in den Reisepass eines Elternteils (Kindereinträge in Reisepässe der Eltern sind seit dem 1.11.2007 nicht mehr möglich): Einreise möglich

Noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster (der Kinderausweis wird seit 1. Januar 2006 nicht mehr ausgestellt): Einreise möglich, aber es wird dennoch Ausstellung eines Kinderreisepasses oder Reisepasses empfohlen, da es möglicherweise zu Problemen bei Einreise kommen könnte

Visum

Für Deutsche besteht in Sri Lanka Pass- und Visumpflicht. Bis zum 31.12.2011 werden Touristenvisa mit einer Gültigkeit von bis zu 30 Tagen noch bei der Einreise nach Sri Lanka am Flughafen Colombo kostenlos erteilt.

Bei Einreisen ab dem 01.01.2012 ist für Deutsche die vorherige Einholung eines gebührenpflichtigen Visums erforderlich. Dieses soll vorab als „Electronic Travel Authorization“ (ETA) im Online Verfahren unter www.eta.gov.lk beantragt werden. Möglich ist jedoch auch die Beantragung bei einer sri-lankischen Auslandsvertretung oder über einen deutschen Reiseveranstalter. Gegen Aufpreis und in Ausnahmefällen kann das Visum auch bei der Einreise am Flughafen ausgestellt werden. Die Gebühr für ein Besuchsvisum mit einer Gültigkeit von bis zu 30 Tagen für die einmalige Einreise beträgt 50 USD, für ein Geschäftsvisum 60 USD. Wenn das Visum bei der Einreise am Flughafen ausgestellt wird, erhöht sich die die Gebühr auf 75 USD. Die Ausstellung eines längerfristigen Visums ist nur durch eine sri lankische Auslandsvertretung möglich. Für detaillierte Informationen zur Beantragung des Visums und zur Höhe der Gebühren wenden Sie sich bitte an die zuständige sri-lankische Auslandsvertretung oder konsultieren Sie die o.g. Webseite.

Verlängerungen von Touristenvisa sind in Ausnahmefällen möglich. Eine frühzeitige Aufnahme mit dem Department of Immigration and Emigration, 45 Ananda Kumaraswamy Mawatha, Colombo 8, wird dringend empfohlen (e-mail: adcvisa@immigration.gov.lk).

EINREISEBESTIMMUNGEN THAILAND

Reisende benötigen neben einem gültigen Reisepass, dessen verbleibende Gültigkeitsdauer bei Einreise mindestens sechs Monate betragen muss, ein bestätigtes Weiter- oder Rückreiseticket.

Die Einreise von Kindern ist nur mit einem eigenen EU- oder vorläufigen Reisepass möglich. Die thailändischen Behörden haben bislang den deutschen Kinderreisepass offiziell nicht anerkannt. Die Einreise mit einem Kinderausweis ist nicht möglich. Wenn Kinder nur im Pass der Eltern eingetragen sind, können Probleme bei der Einreise auftreten. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, sollten Kinder deshalb nur mit einem eigenen EU-Reisepass oder einem eigenen vorläufigen Reisepass einreisen. Bei Aufenthalt in Thailand von einer Dauer bis zu 30 Tagen ist für deutsche Staatsangehörige kein vor der Einreise zu beantragendes Visum erforderlich.

EINREISEBESTIMMUNGEN TSCHECHIEN

Die Personenkontrollen an der deutsch-tschechischen Grenze sind mit dem Beitritt der Tschechischen Republik zum Schengen-Raum inzwischen entfallen.

Zur Einreise genügt ein gültiger Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass oder Kinderausweis. Ebenfalls ausreichend sind gültige vorläufige Reisepässe und Personalausweise. Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind.

Kinderausweise ohne Lichtbild werden nicht anerkannt.

EINREISEBESTIMMUNGEN TUNESIEN

Zur Einreise wird im Normalfall ein Reisepass benötigt, der noch mindestens sechs Monate lang gültig sein muss.

Der deutsche Kinderreisepass wird anerkannt. Der Eintrag von Kindern in den Reisepass eines Elternteils ist (mit Lichtbild) grundsätzlich ausreichend. Es wird jedoch die Vorlage eines Kinderreisepasses oder eigenen Reisepasses empfohlen. Auch der bisherige Kinderausweis mit Lichtbild wird noch akzeptiert.

Von der Vorlagepflicht eines Reisepasses kann bei der Einreise von Pauschaltouristen auf dem Luftweg abgesehen werden, wenn der deutsche Reisende stattdessen einen Personalausweis und Buchungsunterlagen zu einer Pauschalreise mit sich führt (Hin- und Rückflugticket zzgl. Hotelvoucher für die Dauer des vorgesehenen Aufenthalts).

Der Personalausweis muss noch mindestens sechs Monate lang gültig sein.

EINREISEBESTIMMUNGEN TÜRKEI

Als Tourist kann man sich bis zu 90 Tagen visumsfrei im Land aufhalten. Für die Einreise in die Türkei genügt ein Reisepass oder ein Personalausweis. Von einer Einreise mit einem vorläufigen Personalausweis wird abgeraten, da die Einreise mit diesem Dokument in der Vergangenheit in Einzelfällen verweigert wurde. Kinder müssen in den Reisepass eines mitreisenden Elternteils eingetragen sein oder - was empfohlen wird - mit eigenem Kinderausweis einreisen. Der Kinderausweis wird bis zum 10. Lebensjahr ohne Lichtbild anerkannt; ab dem 10. bis 16. Lebensjahr ist ein Lichtbild erforderlich. Eine Geburtsurkunde ist kein gültiges Einreisedokument.

EINREISEBESTIMMUNGEN UNGARN

Zur Einreise genügt ein gültiger Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass oder Kinderausweis. Ebenfalls ausreichend ist ein gültiger vorläufiger Personalausweis oder ein gültiger vorläufiger Reisepass. Kinder können auch einreisen, wenn sie im deutschen Pass eines Elternteils eingetragen sind.

EINREISEBESTIMMUNGEN USA

US VISA WAIVER PROGRAMM

Deutsche Staatsangehörige nehmen am Visa Waiver-Programm der USA teil und können als Touristen, Geschäftsreisende oder zum Transit im Regelfall bis zu einer Dauer von neunzig Tagen ohne Visum in die USA einreisen, wenn sie:

- im Besitz eines zur Teilnahme berechtigenden Reisedokuments (siehe Reisedokumente / Visum) sind,
- mit einer regulären Fluglinie oder Schifffahrtsgesellschaft einreisen,
- ein Rück- oder Weiterflugticket (welches - außer für Personen mit festem Wohnsitz in diesen Ländern - nicht in Kanada, Mexiko oder den Karibikinseln enden darf), gültig für den Zeitraum von max. 90 Tagen ab der ersten Einreise in die USA, vorweisen können und
- im Besitz einer elektronischen Einreiseerlaubnis sind („Electronic System for Travel Authorization“-ESTA-, siehe unten stehende Erläuterungen).

Auch die Einreise auf dem Landweg von Kanada oder Mexiko ist im Rahmen des „Visa Waiver“ Programms möglich. Bei Einreise auf dem Landweg entfällt die Pflicht der Vorlage eines Rück- oder Weiterflugtickets sowie der elektronischen Einreiseerlaubnis.

Auch die Erfüllung der obigen Kriterien zur Teilnahme am „Visa Waiver“ Programm begründet keinen Anspruch auf Einreise in die USA. Die endgültige Entscheidung über die Einreise trifft der zuständige US-Grenzbeamte.

Wenn Sie aus einem anderen Grund in die USA reisen oder eine der o. g. Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich ein Visum erforderlich – zum Beispiel wenn Sie:

- vorhaben, in den USA einer bezahlten oder unbezahlten Arbeit nachzugehen (auch Au Pair oder auch bei nur vorübergehend in den USA ausgeführten Tätigkeiten, z.B. Journalisten),
- den Besuch einer Ausbildungsstätte planen (auch einer Sprachschule),
- an einem Austauschprogramm teilnehmen,
- eine Forschungsarbeit durchführen,
- in den USA heiraten und dort anschließend wohnen wollen
- nicht mit einem regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel einreisen (z.B. Segler, Piloten; gilt auch für Überseeterritorien),
- keine elektronische Einreiseerlaubnis erhalten haben (siehe unten stehende Erläuterungen)

Das Visum ist bei der zuständigen US-Botschaft bzw. dem zuständigen US-Generalkonsulat zu beantragen.

Bei der visumfreien Einreise wird die tatsächlich erlaubte Aufenthaltsdauer vom US-Grenzbeamten individuell festgelegt. Eine spätere Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung – wenn sich beispielsweise Ihre Ausreise durch unvorhergesehene Umstände verzögert – ist nicht möglich! Falls Sie mit einem Visum eingereist sind, kann jedes Büro der Einreisebehörde BCIS eine Verlängerung des Aufenthalts genehmigen! Der Tag, an dem Sie spätestens die USA wieder verlassen müssen, wird bei der Einreise in den Pass eingestempelt ("admitted until xx-xx-xx". Beachten Sie bitte das

amerikanische Datumsformat - der Monat wird zuerst genannt, dann der Tag: '3-10' ist der 10. März, nicht der 3. Oktober!)

Reisedokumente / Visum:

Jeder Reisende, auch Kinder jeglichen Alters, benötigt ein eigenes Reisedokument. Das Reisedokument muss für die gesamte Aufenthaltsdauer (also bis mindestens einschließlich Tag der Ausreise aus den USA) gültig sein.

Zur visumfreien Einreise in die USA im Rahmen des „Visa Waiver“ Programms berechtigen ausschließlich alle regulären (bordeauxroten) deutschen Reisepässe (sowohl die vor dem 1.11.2005 ausgestellten maschinenlesbaren als auch die seit 1.11.2005 ausgestellten Reisepässe -so genannte e-Pässe, die einen Chip enthalten) sowie Kinderreisepässe, die ein Foto enthalten und, die vor dem 26.10.2006 ausgestellt und seitdem nicht verlängert wurden.

Mit dem vorläufigen (grünen, höchstens ein Jahr gültigen) Reisepass oder mit einem seit dem 26.10.2006 ausgestellten oder verlängerten Kinderreisepass benötigen Sie ein Visum.

Die Einreise mit einem Personalausweis ist grundsätzlich nicht möglich.

Faustregel: Zur visumfreien Einreise in die USA im Rahmen des „Visa Waiver“ Programms berechtigen ausschließlich alle regulären (bordeauxroten) deutschen Reisepässe (sowohl die vor dem 1.11.2005 ausgestellten maschinenlesbaren als auch die seit 1.11.2005 ausgestellten Reisepässe -so genannte e-Pässe, die einen Chip enthalten) sowie Kinderreisepässe, die ein Foto enthalten und die vor dem 26.10.2006 ausgestellt und seitdem nicht verlängert oder verändert wurden.

Mit dem vorläufigen (grünen, höchstens ein Jahr gültigen) Reisepass oder mit einem seit dem 26.10.2006 ausgestellten, verlängerten oder veränderten Kinderreisepass benötigen Sie ein Visum.

ELECTRONIC SYSTEM FOR TRAVEL AUTHORIZATION (ESTA)

Seit dem 12. Januar 2009 müssen alle Reisenden, die im Rahmen des „Visa Waiver“ Programms (VWP) in die USA reisen, vor der beabsichtigten Einreise zwingend via Internet unter <https://esta.cbp.dhs.gov> eine elektronische Einreiseerlaubnis („Electronic System for Travel Authorization“-ESTA-) einholen. Die Beantragung über Dritte (z.B. Reisebüro) ist möglich.

Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren.

Nur bei folgenden Sondersituationen muss auch vor Ablauf von zwei Jahren eine neue „Travel Authorization“ beantragt werden:

- Wechsel des Reisepasses
- Änderung des Namens
- Wechsel der Staatsangehörigkeit
- Wechsel des Geschlechts
- Wenn sich Ihre Antwort auf eine der im ESTA-Antragsformular gestellten mit ja oder nein zu beantwortenden Fragen geändert hat (siehe hierzu die o.a. ESTA-Webseite)

Die Webseite mit dem elektronischen Antragsformular ist in deutscher und 20 weiteren Sprachen verfügbar. In aller Regel erhält der Antragsteller innerhalb kurzer Zeit eine Antwort. Es empfiehlt sich, die Erlaubnis auszudrucken und bei Reisen mit sich zu führen. Im

Falle einer Ablehnung durch ESTA kann die Reise zunächst nicht angetreten werden. Sie müssen sich in einem solchen Fall zur Beantragung eines Visums an die zuständige US-Auslandsvertretung

wenden. Erst im Rahmen der Visumbeantragung werden Ihnen ggf. auch die Gründe für die Ablehnung der elektronischen Einreiseerlaubnis mitgeteilt.

Die zuständigen US-Behörden empfehlen, den Antrag gemäß ESTA nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass auch bei Vorliegen einer Einreiseerlaubnis nach diesem neuen elektronischen Verfahren (wie auch bei Vorliegen eines gültigen US-Einreisevisums) die abschließende Entscheidung über die Einreise weiterhin den US-Grenzbeamten vorbehalten bleibt. Generell verweist das zuständige Department of Homeland Security auf den Vorteil, dass das System für mehr Sicherheit im Reiseverkehr sorgt und ein Einreiseformular mit ähnlichen Angaben wie im Rahmen des ESTA auch bereits bisher -und zwar auf der Hinreise in die USA- ausgefüllt werden musste. Für Reisende, die im Rahmen des „Visa Waiver“ Programms nicht einreiseberechtigt sind, habe die Vorverlagerung der Erhebung dieser Angaben den Vorteil, dass sie ihre Reise nicht antreten werden und es nicht - wie in der Vergangenheit- zu unangenehmen und (z.B. wegen entstandener Flugkosten) teuren Zurückweisungen beim Einreiseversuch an der US-Grenze komme.

Die US-Behörde „Customs and Border Protection (CBP)“ hat die **Einführung der ESTA-Einreisegebühr** in Höhe von 14 US-Dollar beschlossen. In einer Mitteilung wurde erklärt, dass Reisende aus den Ländern, die am Visa Waiver Programm (VWP) teilnehmen, **ab dem 8. September 2010** eine Einreisegebühr entrichten müssen.

Die Gebühr wird bei der Beantragung der ESTA-Genehmigung im Internet fällig. Der ESTA-Antrag wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet, wobei die Zahlung ausschließlich per Kreditkarte (MasterCard, VISA, American Express, Discover) erfolgen kann.

Die Regelung gilt für alle Geschäfts- und Urlaubsreisende, die mittels des VWP visumfrei in die USA einreisen und Ihren ESTA-Antrag ab dem 8. September 2010 ausfüllen.

Das bedeutet, dass folgende Reisende zahlen müssen:

- wer ab dem 8. September 2010 zum ersten Mal eine ESTA-Genehmigung beantragt und somit einen neuen Antrag stellt
- wessen ESTA-Genehmigung nach dem 8. September 2010 abläuft und wer dann erneut einen Antrag stellt
- wer einen Neuantrag einer ESTA-Genehmigung stellen muss, da z.B. ein neuer Reisepass vorliegt, oder sich der Name geändert hat.

Reisende mit bereits genehmigten Anträgen behalten ihre Gültigkeit.

Die US-Behörde für Flugsicherheit (Transportation Security Administration, TSA) verpflichtet Sie, ab dem 01.11.2010 zur Angabe personenbezogener Fluggastdaten. Folgende Daten müssen **unmittelbar nach Ihrer Buchung** von allen Reiseteilnehmern für Flüge von/nach USA, erfasst werden: **vollständiger Name (wie im Reisepass angegeben, einschließlich aller Vornamen), Geburtsdatum, Geschlecht** und falls vorhanden, die sog. Redress-Nummer (diese erhält ein Passagier, wenn geklärt wurde, dass er unberechtigterweise auf der „Watch List“ stand). Bitte setzen Sie sich zur Vervollständigung Ihrer Daten **am Tag Ihrer Reisebuchung** unter Angabe Ihrer Buchungsnummer per E-Mail mit unserem Servicecenter unter service@jt.de in Verbindung.

Weitere Informationen finden Sie auf http://www.tsa.gov/what_we_do/layers/secureflight

EINREISEBESTIMMUNGEN VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Die Einreise in die Vereinigten Arabischen Emirate (Dubai, Abu Dhabi) ist mit Personalausweis nicht möglich!

Der Reisepass muss noch mindestens sechs Monate nach dem beabsichtigten Ausreisedatum gültig sein. Die neuen deutschen Kinderreisepässe werden nach Aussage des VAE-Außenministeriums und der Botschaft der VAE in Berlin bereits anerkannt, ebenso weiterhin die alten deutschen Kinderausweise, sofern sie ein Lichtbild enthalten. Wegen der z. T. noch uneinheitlichen Praxis seit Einführung der Kinderreisepässe wird jedoch ein eigener Reisepass empfohlen. Für den langfristigen nichttouristischen Aufenthalt ist in jedem Falle ein eigener Reisepass für Kinder erforderlich.

Derzeit werden Visa für u. a. deutsche Staatsangehörige unmittelbar bei der Einreise in die VAE unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die Maßnahme gilt für Besuchervisa (Touristen). Ein Visum ist 30 Tage gültig, beginnend vom Einreisetag. Es besteht die Möglichkeit, das Visum um 30 Tage zu verlängern.
2. Das Visum wird bei der Einreise kostenlos erteilt, bei der Verlängerung fallen jedoch Gebühren von derzeit 910 DHS an.
3. Bei Ein- und Ausreise müssen Formulare dann ausgefüllt werden, wenn die Besucher bisher nicht datenmäßig in den VAE erfasst sind.
4. Visumsinhabern ist es nicht erlaubt in den VAE entgeltlich oder unentgeltlich zu arbeiten.
5. Es gelten die jeweils gültigen Gesetze der VAE für Einreise und Aufenthalt von Ausländern.
6. Diese Verordnung gilt für die Inhaber von Reisepässen. Andere Reisedokumente, wie Asyl-Pass (Blaues Reisedokument), werden nicht anerkannt!
7. **Staatsbürger folgender Länder benötigen KEIN Visum vor der Anreise:**
Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, die Schweiz, Österreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal, Irland, Griechenland, Finnland, Spanien, Monaco, Vatikan, Island, Andorra, San Marino, Liechtenstein, USA, Australien, Neuseeland, Japan, Brunei, Singapur, Malaysia und Hongkong (Änderungen vorbehalten).
8. **Staatsbürger aus anderen Ländern müssen vor der Anreise ein Visum beantragen.**
9. Wenn ein israelischer Stempel im Pass ist, wird die Einreise in die Vereinigten Arabischen Emirate (Dubai) verwehrt!

Für die Bearbeitung des Visums werden ca. 10 Tage benötigt. Visapflichtige sollten daher keine kurzfristigen Buchungen tätigen.

Bei Nichtbestätigung des Visaantrages übernimmt der Kunde die anfallenden Stornierungsgebühren. JT Touristik kann keine Garantie für die erfolgreiche Abwicklung des Visaantrages übernehmen.

Weitere Informationen unter:

Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate in Berlin

Telefon: 030-51 65 16

Anschrift: Hiroshimastraße 18 - 20 , 10785 Berlin

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

GESONDERTE INFORMATIONEN

Bitte beachten Sie, dass vermehrt Visaanträge von Personen abgelehnt wurden, die nach 1985 geboren wurden und die Reise alleine antreten wollten. Dies ist vor allem bei indischen,

pakistanischen und arabischen Nationalitäten der Fall gewesen. Auch besondere Einwanderungsgenehmigungen (PRO) wurden abgelehnt. (Information vom September 2009).

Bitte beachten Sie, dass die Visaerteilung für syrische Staatsangehörige bei folgenden Kriterien abgelehnt wird:

- Niedrige Berufskategorie, die im Pass zu entnehmen ist
- Fehlende Nennung des Berufes im Pass

Jedoch kann eine Visaerteilung auch bei höheren Berufskategorien nicht garantiert werden. (Information vom Dezember 2011)